

Amtsblatt des Landkreises Passau

1 Nummer 2024-23

Ausgabe: 24.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2024
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2024
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2024
4. Veröffentlichung Offenlegung Jahresabschluss 2022 Zweckverband Bad Füssing
5. Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ in Wegscheid – Aufhebung der Schutzmaßnahmen
6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Griesbach i.R. für das Jahr 2024

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Bad Griesbach
für das
Haushaltsjahr 2024**

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 31.05.2024 (Zeichen RNB-12.KR-1444.38-1-9-3) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.
Gemäß Art. 24. KommZG i.V.m Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten beim Zweckverband Bad Griesbach, Thermalbadstraße 4, 94086 Bad Griesbach bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.957.067,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>8.003.200,00 €</u>
Ergebnis	-4.046.133,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.086.133,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden in Höhe von 1,50 Mio. € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 3.000.000,00 € festgesetzt.
Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	60% =	€ 1.800.000,00
Landkreis Passau	20% =	€ 600.000,00
Stadt Bad Griesbach	20% =	€ 600.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf € 650.000,00 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Landshut, den 09.07.2024

gez.
Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

**Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG**

des Schulverbandes Bad Füssing

Landkreis Passau

für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Bad Füssing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	758.000,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	78.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **622.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

-
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf **267** Verbandsschüler festgesetzt.
 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.329,59 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Füssing, 16.07.2024
gez.

Tobias Kurz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 10.07.2024, Sg. 31-01, Aktenzeichen: 944 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Bad Füssing, Rathausstraße 6, 94072 Bad Füssing öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Bad Füssing, 16.07.2024
gez.

Tobias Kurz
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Aicha vorm Wald (Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Aicha vorm Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt in den und	Einnahmen und Ausgaben mit	360.494 Euro
im Vermögenshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	40.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 289.814 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird für die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 83 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 8.491,7349 Euro festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0.00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage)
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 mit insgesamt 83 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.082 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Aicha vorm Wald, 11. Juli 2024
Schulverband Aicha vorm Wald
gez.

Georg Hatzesberger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.07.2024, Gz. 944, SG. 31-04, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude (Zimmer EG 03 b) der Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, öffentlich ausgelegt (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO, §4 BekV).

Aicha vorm Wald, 11. Juli 2024
Schulverband Aicha vorm Wald
gez.

Georg Hatzesberger
Schulverbandsvorsitzender

Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Jahres 2022 des Kurmittelhauses Europa Therme Bad Füssing nach § 25 Abs. 4 EBV

- I. Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Jahres 2022 des Eigenbetriebs „Kurmittelhaus Europa Therme Bad Füssing“ durch den Wirtschaftsprüfer Assessor Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten hat folgende Bestätigungsvermerke ergeben:

Für den Jahresabschluss 2022 wird folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2022 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben wegen der Trägerschaft des Zweckverbandes keinen Anlass zu Beanstandungen.

Vaterstetten, 19.10.2023
Wirtschaftsprüfer Assessor
Dr. Lenz

gez.:
Dr. Lenz
Wirtschaftsprüfer

- II. Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss nach § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme Euro	Jahresergebnis Euro
2022	11.970.751,91	-2.139.918,30

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiermit wird die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 EBV und die Behandlung des Verlustes nach § 25 Abs. 4 Satz 2 EBV bekannt gegeben.

- III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 liegen in der Zeit vom 24.07.2024 bis 02.08.2024 (jeweils einschließlich) im Kurmittelhaus Europa Therme, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landshut, 18.07.2024
gez.:

Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Landratsamt Passau

Vollzug des Tiergesundheitsrechts hier: **Bienenseuchen-Verordnung**

Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ in Wegscheid

Aufhebung der Schutzmaßnahmen sowie eines Sperrbezirks um den betroffenen Bienenstand

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Anordnungen der Schutzmaßnahmen und des Sperrbezirkes in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Passau vom 09.04.2024 werden

a u f g e h o b e n.

II.

Kosten werden nicht erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau – Veterinäramt –, Passauer Str. 31, 94081 Fürstenzell, Zi.-Nr. E.02, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten hierzu um telefonische Terminvereinbarung unter 0851/397-4610.

Passau, den 19.07.2024
gez.

Sedlmaier
Regierungsdirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal (Landkreis Passau) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.259.000,00 EURO

und

im Vermögenhaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 80.000,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 494.600,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 161 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.072,05 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Griesbach i. Rottal, 22. Juli 2024
Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal

gez.
Jürgen Fundke
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10. Juli 2024, Az. 944, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 24 KommZG).

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schloßberg 18, 94086 Bad Griesbach i. Rottal, Zimmer Nr. 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO).

Bad Griesbach i. Rottal, 22. Juli 2024
Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal

gez.
Jürgen Fundke
Schulverbandsvorsitzender